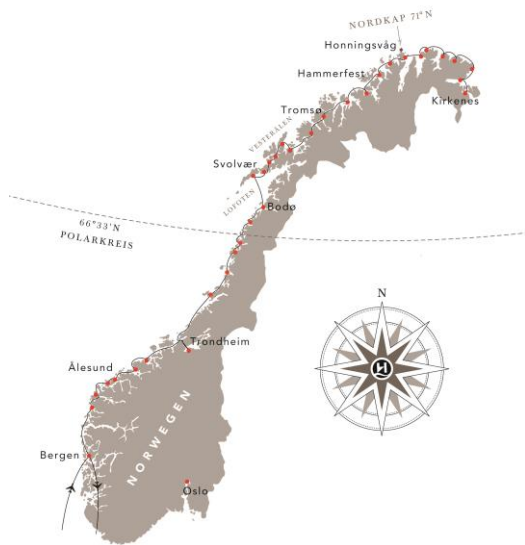


# Hurtigruten Flug-/ Schiffsreise

15.05.-27.05.2020



## 1. Tag: Fluganreise nach Bergen



Polarlys heißt übersetzt Polarlicht, das außergewöhnliche arktische Phänomen, das im Winter beobachtet werden kann.

MS Polarlys wurde im Jahr 2016 vollständig überholt und hat eine moderne und arktisch inspirierte Inneneinrichtung. Das Expeditionsteam an Bord hält während der gesamten Reise interessante Vorträge. An Deck können Sie an Informationsveranstaltungen teilnehmen, auf denen Sie mehr über die Natur, Kultur und Phänomene erfahren, die es auf der Reise zu entdecken gibt. Darüber hinaus können Sie mit dem Expeditionsteam an „Friluftsliv“-Aktivitäten und Wanderungen entlang der Küste teilnehmen. An Bord befinden sich drei Restaurants, die schiffseigene Bäckerei und Eiscreme-Bar „Multe“ sowie eine Sauna und Fitnessraum. Genießen Sie an Deck in einem der beiden Whirlpools die fantastische Aussicht oder nehmen Sie in der gemütlichen Bar im Vorderteil des Schiffes ein traditionelles Getränk zu sich. Im großen Bereich „Kompass“ befinden sich Rezeption, Reiseleitung, Konferenzraum und Shop.

Flug von Düsseldorf nach Bergen. Vom Flughafen kurze Fahrt zum Nostebryggen-Kai, wo die MS Polarlys auf die neuen Gäste wartet. Einschiffung. Je nach Tagesablauf bleibt noch etwas Zeit für einen Bummel durch die norwegische „Hauptstadt des Fjordlandes“, deren historisches Viertel Tyske Brugge UNESCO-Welterbe ist. Streng nach Postschiff-Fahrplan läuft die MS Polarlys um 22:30h aus und beginnt die Reise in den Norden. (Liegezeiten können sich ändern)

## 2. Tag: Ålesund

An den zahlreichen Stopps wird deutlich, dass die Hurtigruten-„Postschiffe“ im Liniendienst unterwegs sind. Einige nächtliche Stopps kann man aber getrost verschlafen. Vorbei an Süd-Norwegens einziger

**Vogelinsel Runde** wird gegen Mittag **Alesund** erreicht, Eingangstor zum weltberühmten **Geiranger-Fjord**, der im Winter aber nicht befahren wird. Gelegentlich auf drei Inseln war **Alesund** einer der größten Fischereihäfen Norwegens, bevor 1904 ein Großbrand den gesamten Stadtkern zerstörte. Dank internationaler Hilfe erfolgte der Wiederaufbau größtenteils im Jugendstil innerhalb von nur 3 Jahren. Der günstige Liegeplatz lädt zu einem Spaziergang durch die Stadt ein (Liegezeit 3 Stunden).



### 3. Tag: Trondheim

Frühmorgens wird Norwegens historische Hauptstadt **Trondheim** erreicht. Die Besichtigung der an malerischer Bausubstanz reichen Altstadt und des Nidarosdoms, dem größten sakralen Bauwerk Norwegens, sollte man nicht auslassen (Stadtrundfahrt gegen Aufpreis, Liegezeit 6 Stunden).

### 4. Tag: Polarkreis und Lofoten

Zwischen den Stopps in **Nesna** und **Ormesund** wird der **nördliche Polarkreis** überquert. Bildschön ist die Landschaft auf der Weiterfahrt nach **Bodo**, der Hauptstadt des Nordlandes am Ende der Nordlandbahn und Startpunkt für die Überfahrt zu den **Lofoten**. Über den **Westfjord**, eine der wenigen Passagen, die über wirklich offenes Meer führt, wird die Inselwelt der **Lofoten** erreicht. Am Abend Festmachen in **Svolvær**. Zu Füßen steiler Berghänge und mangels Platz ausgedehnt über die angrenzenden Schären hat der mittelalterliche Ort bis heute nichts an seinem Reiz verloren (Liegezeit 1 Stunde).



### 5. Tag: Harstad - Tromsø

Frühmorgens in **Harstad**, wichtiges Handels- und Verkehrszentrum im Norden. Fischfang, Fischverarbeitung, Schiffbau und Ölförderung sorgen für Wohlstand. Nächster Halt in **Tromsø**, der wichtigsten Metropole im Norden, das „Tor zum Eismeer“ und die nördlichste Universitätsstadt der Welt vor der Kulisse von bis zu 1200m hohen Bergen. Weltbekannt und sehenswert die Eismeer-Kathedrale mit der äußeren Form eines Trockenfisch-Gestells. Liegezeit 4 Stunden. Auf das Auslaufen aus Tromsø folgt am Abend noch ein landschaftlicher Höhepunkt: Die Fahrt entlang der Lyngen-Alpen. Die 100km lange Felskette gilt neben der Lofotenwand als die größte Naturattraktion des Nordens.

### 6. Tag: Nordkap

Erster Halt des Tages ist in **Hammerfest**, der nördlichsten Stadt der Welt. Einen Stadtbummel können allerdings nur echte Frühaufsteher unternehmen. Zum Frühstück ist die **MS Polarlys** bereits wieder unterwegs. Ziel ist die Nordkapgemeinde **Honningsvåg** auf der Nordkapinsel. Von dem bedeutenden

Fischereizentrum der westlichen Finnmark sind es nur 34km bis zum **Nordkap**. Der Bus erklimmt eine Passhöhe von 312m hinauf zum Nordkapplateau, einer weiten, oft windumtosten Fläche mit dem 1978 aufgestellten Modell der Weltkugel. 307m senkrecht ins Meer fällt die Schieferklippe und der Blick geht weit aufs Meer hinaus an diesem „nördlichsten Punkt des Abendlandes“, nur 2090km vom Nordpol entfernt (Zusatzkosten **180,00 €**). Nachmittags verlässt das Schiff nicht nur **Honningsvag**, sondern auf seiner Fahrt um den nördlichsten Punkt des europäischen Festlandes auch das **Nordmeer** und fährt in die **Barentssee** ein.



(alle Bilder mit Hurtigruten Genehmigung / Agurtxane Concellon / Daniel Endter / Ronny Kvande / Dr.Gerhard Fehrentz)

## 7. Tag: Kirkenes

Entlang der **Varanger-Halbinsel** mit ihrer öden, mondähnlichen Küste fährt die **MS Polarlys** dem Wendepunkt der Reise entgegen: **Kirkenes**. Nur 10km von der russischen Grenze entfernt, lebte die Stadt bis 1996 vom Abbau riesiger Erzkvorkommen. Dann wurde der Abbau zu teuer und eingestellt. Heute lebt man in der Stadt in zentraler Lage der Barentsregion in erster Linie vom Dienstleistungssektor. Zur besten Frühstückszeit erreicht das Schiff die Endstation und bleibt 3 Stunden vor Ort. Am Mittag macht sich die **MS Polarlys** auf den Rückweg nach Bergen. Die Route ist die gleiche, nur die Liegezeiten in den einzelnen Städten sind evtl. anders, Landgänge also zu oft besseren Tageszeiten möglich.

## 8. Tag: Hammerfest -Tromso

Auf der Rückfahrt ist der Besuch von **Hammerfest** angenehmer. 1 ½ Stunden liegt das Schiff um die Mittagszeit dort. Die Stadt liegt 100km nördlich des Polarkreises auf der Höhe von Mittelgrönland und ist in der Tat die nördlichste Stadt der Welt. Die meist besuchte Attraktion der Stadt ist der Isbjørnklubben (Eisbärenclub) gleich gegenüber dem Hurtigrutenkai. Neben der Stadtgeschichte lassen sich hier ausgestopfte Tiere bestaunen und man kann Clubmitglied werden, selbstverständlich mit Urkunde und Eisbärennadel. Um Mitternacht Stopp in **Tromso**.

## 9. Tag: Lofoten

Die Panoramafahrt entlang der Inselwelt der **Versteralen** ist beeindruckend. Wiederum günstiger als auf der Hinreise ist der Aufenthalt auf den Lofoten gegen Abend. 1 ½ Stunden Zeit in **Svolvaer**.

## 10.Tag: Bodo bis Rorvik

Heute verlässt das Schiff die polare Zone wieder und fährt entlang der Nordlandküste an unzähligen Inseln und sagenumwobenen Felsformationen vorbei, deren berühmtester der 260m hohe **Torghatten** („Hut“) ist.

## **11.Tag: Trondheim bis Alesund**

Noch einmal ein Vormittag in **Trondheim**. Zeit, sich nach dem umzusehen, was man auf der Hinfahrt vielleicht versäumt hat. Spätestens in **Alesund** kommt um Mitternacht Abschiedsstimmung auf: Der letzte Reisetag an Bord bricht an.

## **12.Tag: Trondheim bis Alesund**

Gegen 14:30h ist die **MS Polarlys** wieder zuhause und macht in **Bergen** fest. Es heißt Abschied nehmen von dem treuen Gefährt! Nach der Ausschiffung Fahrt zum Hotel. Stadtbummel durch Bergen.

## **13.: Bergen**

Transfer zum Flughafen und Rückflug nach **Düsseldorf**

### **Eingeschlossene Leistungen:**

- o Düsseldorf-Bergen und zurück.
- o 11 Übernachtungen an Bord von MS Polarlys. Kabinen entsprechend der gebuchten Kategorie mit Dusche/WC.
- o 1 Übernachtung im Hotel Neptun o.ä. in Bergen mit Frühstück
- o Vollpension an Bord.
- o Flughafentransfers in Bergen.
- o vdlA studienreisen – Reisebegleitung.
- o Reiseführer.
- o Reisepreis-Sicherungsschein.

Mindestteilnehmerzahl 20 Personen.

Einzelkabinen sind Doppelkabinen zur Alleinbenutzung.

### **Reisepreise pro Person:**

USPI Innenkabine / Doppelkabine € 2.250,00

USPI Innenkabine / Einzelkabine € 3.400,00

USPT Garantie Außenkabine / Doppelkabine € 2.550,00  
(teilw. eingeschränkte Sicht)

USPT Garantie Außenkabine / Einzelkabine € 3.950,00  
(teilw. eingeschränkte Sicht)

USPB Garantie Außenkabine / Doppelkabine € 3.150,00

USPD = mit Doppelbett

USPB Garantie Außenkabine / Einzelkabine € 4.980,00

Kabinenwünsche werden bei Garantiekabinen grundsätzlich nicht berücksichtigt. Kabinenkategorie und -nummer werden bei Check-in an Bord des Schiffes mitgeteilt.

### **Frühbucherermäßigung**

Hurtigruten gewährt bei Buchungseingang bis zum **21.08.2018** ein Bordguthaben in Höhe von ca. **250,00 €** pro Person (der Betrag von NOK 2.350,00 wird als Bordguthaben auf der Cruise Card erscheinen).

Eine frühzeitige Buchung ist daher empfehlenswert.

### **Persönliche Reisedokumente**

Für diese Reise ist ein noch über das Reiseende hinaus gültiger Personalausweis oder Reisepass nötig.

# Verbindliche Reiseanmeldung

Hurtigruten 15.05. - 27.05.2020



vdlA studienreisen  
Karl-Heinz Florian  
Robert-Kratz-Weg 16  
40593 Düsseldorf

per Fax 0211/7021011

1. Reiseteilnehmer / Reiseanmelder (Name, Vorname)		Geburtsdatum
2. Reiseteilnehmer (Name, Vorname)		Geburtsdatum
Straße und Hausnummer		Telefon privat
PLZ, Ort		Telefon dienstlich
eMail-Adresse		DBB-Mitglied / Fachverband
Bankverbindung (für evtl. Erstattungen/Gutschriften im Zusammenhang mit dieser Reise)	IBAN-Nummer	

**Gewünschte Reisebuchung bitte ankreuzen (DZ = Doppelkabine/zimmer,**

<input type="checkbox"/>	2 Personen Kabine USPI	<input type="checkbox"/>	DZ, Reisepreis p.P. € 2.250,--	<input type="checkbox"/>	Reisepreis gesamt € 4.500,--
<input type="checkbox"/>	1 Person	<input type="checkbox"/>	EZ, Reisepreis € 3.400,--	<input type="checkbox"/>	Reisepreis € 3.400,--
<input type="checkbox"/>	2 Personen Kabine USPT	<input type="checkbox"/>	DZ, Reisepreis p.P. € 2.550,--	<input type="checkbox"/>	Reisepreis gesamt € 5.100,--
<input type="checkbox"/>	1 Person	<input type="checkbox"/>	EZ, Reisepreis € 3.950,--	<input type="checkbox"/>	Reisepreis € 3.950,--
<input type="checkbox"/>	2 Personen Kabine USPB	<input type="checkbox"/>	DZ, Reisepreis p.P. € 3.150,--	<input type="checkbox"/>	Reisepreis gesamt € 6.300,--
<input type="checkbox"/>	2 Personen Kabine USPD	<input type="checkbox"/>	DZ, Reisepreis p.P. € 3.150,--	<input type="checkbox"/>	Reisepreis gesamt € 6.300,--
<input type="checkbox"/>	1 Person	<input type="checkbox"/>	EZ, Reisepreis € 4.980,--	<input type="checkbox"/>	Reisepreis € 4.980,--
<input type="checkbox"/>	Ausflug Nordkap 180,--	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Mögliche Reiseversicherungen (Gewünschte Reiseversicherung bitte auf der Reiseanmeldung angeben)	Reisepreise	Prämie
<b>5-Sterne-Premium-Schutz für Schiffsreisen</b> (Reise-Rücktrittskosten-Versicherung, Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung), Reise-Krankenversicherung, Notfallversicherung, Reise-Unfallversicherung, Reisegepäck-Versicherung)	bis € 2.500,-- bis € 3.000,-- bis € 4.000,-- bis € 5.000,-- bis € 7.500,--	€ 166,-- € 199,-- € 279,-- € 330,-- € 429,--
<b>4-Sterne-Komfort-Schutz für Schiffsreisen</b> (Leistungen wie beim 5-Sterne-Premium-Schutz, jedoch ohne Reise-Krankenversicherung)	bis € 2.500,-- bis € 3.000,-- bis € 4.000,-- bis € 5.000,-- bis € 7.500,--	€ 124,-- € 160,-- € 219,-- € 270,-- € 369,--
<b>Reise-Rücktrittskosten-Versicherung + Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) für Schiffsreisen</b>	bis € 2.500,-- bis € 3.000,-- bis € 4.000,-- bis € 5.000,-- bis € 7.500,--	€ 109,-- € 145,-- € 199,-- € 250,-- € 349,--
<b>Reise-Rücktrittskosten-Versicherung für Schiffsreisen</b>	bis € 2.500,-- bis € 3.000,-- bis € 4.000,-- bis € 5.000,-- bis € 7.500,--	€ 95,-- € 129,-- € 159,-- € 200,-- € 295,--

<b>5-Sterne-Premium-Schutz für Schiffsreisen</b> (Reise-Rücktrittskosten-Versicherung, Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung), Reise-Krankenversicherung, Notfallversicherung, Reise-Unfallversicherung, Reisegepäck-Versicherung)	Prämie p. P. lt. Tabelle siehe oben € _____
<b>4-Sterne-Komfort-Schutz für Schiffsreisen</b> (Leistungen wie beim 5-Sterne-Premium-Schutz, jedoch ohne Reise-Krankenversicherung)	Prämie p. P. lt. Tabelle siehe oben € _____
<b>Reise-Rücktrittskosten-Versicherung + Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) für Schiffsreisen</b>	Prämie p. P. lt. Tabelle siehe oben € _____
<b>Reise-Rücktrittskosten-Versicherung für Schiffsreisen</b>	Prämie p. P. lt. Tabelle siehe oben € _____

<b>Ich/wir wünsche(n) keine Reiseversicherung</b>
---

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen der vdla studienreisen für alle hier angemeldeten Reiseteilnehmer an und stehe für sämtliche anstehenden Forderungen selbst ein.

Ich bin nicht damit einverstanden, dass außer dem/den Namen auch meine Adress-, Telefon- und eMail-Daten in der Liste der Reiseteilnehmer veröffentlicht werden.

Datum/Unterschrift: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

# Teilnahmebedingungen

## § 1: Vertragsparteien

Reiseveranstalter nach dem Reisevertragsgesetz ist Karl-Heinz Florian, Mitglied im Landesverband vdlA, im folgenden Veranstalter genannt. Vertragsparteien nach dem Reisevertragsgesetz sind Karl-Heinz Florian und der Reisende, auch bezüglich der Anmeldung weiterer Personen, soweit sich aus der Anmeldung nichts anderes ergibt. Durch den Reisevertrag werden Rechtsbeziehungen weder zum vdlA, dem Landesbund NW im Deutschen Beamtenbund noch zu den Kreisverbänden bzw. anderen Fachgruppen des Landesbundes NW im Deutschen Beamtenbund begründet.

## § 2: Reisevertrag

2.1 Der Reisevertrag zwischen dem Veranstalter und dem Reisenden kommt durch die Bestätigung der Reiseanmeldung zustande.

2.2 Meldet der Reisende weitere Personen zu einer Reise an, so ist er auch bezüglich dieser Personen Vertragspartner, es sei denn, der Reisende erklärt auf der Anmeldung ausdrücklich, dass er nur als Vertreter dieser Personen handelt. In diesem Fall erfolgt die Reisebestätigung (§1) gegenüber diesen Personen.

## § 3: Vertragspflichten des Veranstalters

3.1 Der Veranstalter verpflichtet sich, die Reise wie in der Ausschreibung angegeben durchzuführen. Hat sich der Veranstalter in der Ausschreibung Änderungen vorbehalten, so ist er verpflichtet, eine der Ausschreibung entsprechende Reise gleicher Art und Güte durchzuführen. Bezüglich den in der Ausschreibung angegebenen Hotels und Beförderungsmitteln gilt in jedem Fall nur die Hotelkategorie und die Beförderungsart, nicht jedoch ein bestimmtes Hotel oder ein bestimmter Beförderungsunternehmer als zugesichert.

3.2 Können einzelne Programmteile der Reise aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden, so ist er verpflichtet, entfallene Programmteile durch andere nach Art und Güte entsprechende Programmteile zu ersetzen. Ist dies nicht möglich, so wird der Veranstalter bei diesem Programmteil von seiner Leistungspflicht befreit, und der Reisende erhält einen dem ausgefallenen Programmteil entsprechenden Anteil des Reisepreises erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

3.3 Die Betreuung der Reisenden erfolgt durch vom Veranstalter bestellte Betreuer.

3.4 Bei Reisen, die nicht vom Veranstalter durchgeführt werden, gelten die Reisebedingungen des durchführenden Reiseveranstalters, die auf Verlangen zugestellt werden.

## § 4: Zahlung des Reisepreises

4.1 Zahlungen auf den Reisepreis dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von § 651 k, Abs. 3 BGB verlangt werden. Ausgenommen davon sind Tagesfahrten.

4.2 Der Reisende verpflichtet sich, den in der Ausschreibung festgelegten Reisepreis zu zahlen. Kommt der Reisende mit der Zahlung in Verzug, so kann der Veranstalter nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

4.3 Mit der Reisebestätigung wird eine Anzahlung fällig. Bei einem Reisepreis bis € 500,- beträgt die Anzahlung € 50,- und für Reisen ab € 501,- 10% des Reisepreises (aufgerundet auf € 10,-), soweit die Reisebestätigung keine andere Angabe enthält. Der Gesamtpreis muss dem Konto des Veranstalters spätestens zum in der Reisebestätigung genannten Termin gutgeschrieben sein. Bei Tagesfahrten ist sofort nach Bestätigung der Gesamtpreis fällig

4.4 Zahlungen sind unter Angabe der Reisebezeichnung ausschließlich auf die in der Reisebestätigung genannte Bankverbindung des Veranstalters zu leisten.

4.5 Änderungen des Reisepreises durch den Veranstalter sind bis zur Bestätigung der Anmeldung möglich. Dies gilt auch für Änderungen aufgrund von Druckfehlern oder Irrtümern.

4.6 Preiserhöhungen infolge von Änderungen offizieller Beförderungstarife oder behördlicher Maßnahmen bleiben dem Veranstalter auch nach der Buchungsbestätigung vorbehalten. Dies gilt insbesondere bei nachträglicher Preiserhöhung der unabhängigen Leistungsträger (z.B. Treibstoff-Zuschläge) oder bei neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren (z.B. Flughafentaxen, Steuern, etc.).

4.7 Preiserhöhungen müssen dem Reisenden bis spätestens 21 Tage vor Reisebeginn mitgeteilt werden und sind nur wirksam, wenn zwischen Vertragsabschluss und Reisebeginn mehr als

4 Monate liegen. Überschreitet eine nachträgliche Preiserhöhung 5% des bereits bestätigten Pauschalpreises, so hat der Reisende das Recht eines kostenlosen Rücktritts, den er dem Veranstalter gegenüber unverzüglich nach Erhalt der Preiserhöhung mitzuteilen hat. In diesem Falle erhält er bereits geleistete Zahlungen zurück. Der Reisende kann aber auch die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, wenn diese vom Veranstalter aus seinem Programm ohne Mehrpreis angeboten werden kann.

## § 5: Haftung

5.1 Ausschließlich der Veranstalter haftet dem Reisenden gegenüber für die nach den gesetzlichen Bestimmungen ordnungsgemäße Durchführung der Reise. Eine Haftung des Landesbundes NW im Deutschen Beamtenbund oder anderer Kreis- bzw. Fachgruppen des Landesbundes NW ist ausgeschlossen.

5.2 Die Haftung des Veranstalters wird auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden dem Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig zugefügt wird oder soweit der Veranstalter für den entsprechenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

5.3 Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadenersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich auch der Veranstalter gegenüber dem Reisenden hierauf berufen.

5.4 Der Ersatzanspruch des Reisenden wird im gesetzlich zulässigen Umfang auf den Ersatz des unmittelbaren Schadens beschränkt.

5.5 Eine Haftung des Veranstalters gemäß § 3.4 wird ausgeschlossen.

## § 6: Rücktritt und Kündigung

6.1 Der Reisende kann vor Reisebeginn jederzeit vom Reisevertrag zurücktreten. Wir empfehlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. In jedem Fall des Rücktritts oder Nichtantritts einer Reise stehen dem Veranstalter in Prozenten vom Reisepreis (ohne Berücksichtigung von Reiseversicherungen) die folgenden, pauschalierten Entschädigungen zu:

Flug-reisen	Zeitraum vor Reisebeginn
10%	bis 45 Tage
40%	vom 44. bis zum 22. Tag
60%	vom 21. bis zum 15. Tag
90%	ab 14 Tage vor Reiseantritt

6.2 Der Veranstalter kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die in der jeweiligen Reiseausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird und in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Termin für die Zustellung der Rücktrittserklärung deutlich genannt sind. Ein Rücktritt ist dem Reisenden gegenüber spätestens 8 Wochen vor Reisebeginn und vor dem Termin für die Restzahlung des Reisepreises zu erklären. Die auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen werden umgehend erstattet. Ein weitergehender Anspruch des Reisenden besteht nicht.

6.3 Jede der Vertragsparteien kann den Reisevertrag kündigen, wenn die Reise infolge von bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Als höhere Gewalt gelten auch politische Unruhen im Reiseland, durch die die Sicherheit der Reisenden in Frage gestellt ist. Bei Kündigung vor Reisebeginn gelten die in § 6.1+2 festgelegten Bedingungen. Wird die Reise aus Gründen höherer Gewalt abgebrochen, sind die Mehrkosten für die Rückbeförderung von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Die übrigen Mehrkosten gehen zu Lasten des Reisenden. Weitere Ersatzansprüche bestehen nicht.

## § 7: Teilnahme eines Dritten

7.1 Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter an der Reise teilnimmt. Der Veranstalter kann der Teilnahme eines Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

7.2 Der Veranstalter kann vom Reisenden die durch die Teilnahme des Dritten entstehenden Mehrkosten verlangen.

7.3 Wenn der Teilnahme des Dritten gemäß § 7.1 widersprochen wird, so gilt das Verlangen des Reisenden nach § 7.1 als Rücktritt im Sinne des § 6.1.

## § 8: Administrative Vorschriften

Der Reisende ist für die Einhaltung der Devisen-, Zoll- und Impfvorschriften selbst verantwortlich. Der Reisende haftet für alle aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften dem Veranstalter oder Dritten entstehenden Schäden. Sofern es dem Veranstalter möglich ist, wird er sich bemühen, den Reisenden über die jeweils geltenden Vorschriften zu informieren. Für irrtümlich fehlerhafte Angaben haftet der Veranstalter nicht.

## § 9: Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die der Reisende dem Veranstalter zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist.

## § 10: Sonstiges

Grundsätzlich muss sich jeder Reisende in die Reisegemeinschaft einordnen. Den Anordnungen der vom Veranstalter eingesetzten Reiseleiter und Betreuer, die den Veranstalter vertreten, ist Folge zu leisten. Grobe Verstöße gegen diese Anordnungen können zum Ausschluss aus der Gemeinschaft führen. Die daraus entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Reisenden.

## § 11: Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für das Mahnverfahren ist Düsseldorf.

## § 12: Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Stand Februar 2012